

Antrag auf Gartenwasserabzug

Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Nachname, Vorname

Kassenzeichen _____

Straße, Hs. Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.

**An die
Gemeinde Echzell
Lindenstr. 9**

61209 Echzell

Es wird gemäß den Bestimmungen der Entwässerungssatzung § 29 Abs. 2 der Gemeinde Echzell und den in diesem Antrag aufgeführten Hinweisen beantragt, dass auf dem nachfolgenden Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr außer Betracht zu lassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (sog. Sonderwasserzähler) von einer Fachfirma fest eingebaut. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler **nur zur Gartenbewässerung** bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Gartenwasserabzug wird beantragt für das Grundstück:

Lage (Straße, Hs. Nr.): _____

Der Sonderwasserzähler

- wurde eingebaut am: _____
- ist geeicht bis: _____
- hat die Zählernummer: _____
- hat heute folgenden Zählerstand: _____ cbm
- wurde an folgendem Standort eingebaut: _____

Der gesonderte Wasserzähler für die Gewährung der Befreiungsmenge für Gartenwasser ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern.

Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Gartenwassers, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt. Die Wasserzähler müssen ferner so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur noch die Entnahmestelle für das Gartenwasser vorhanden ist. Die durch den gesonderten Wasserzähler erfasste Wasserentnahmestelle für Gartenwasser darf keinen direkten oder indirekten Einlauf in den Kanal haben.

Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein, d. h. der Zähler ist **alle 6 Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln**. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen.

Nach Antragstellung auf Ermäßigung der Kanaleinleitungsgebühren für den Verbrauch von Gartenwasser wird der eingebaute Wasserzähler von Ihrem Installateur überprüft und durch Mitarbeiter der Gemeinde Echzell verplombt. **Für jede Abnahme der privaten Messeinrichtung erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von 38,70 € (§ 31 Abs. 3 der Entwässerungssatzung).**

Die Gemeinde Echzell behält sich jederzeit Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass das über diesen gesonderten Wasserzähler gemessene Wasser auf dem Grundstück **ausschließlich für die Gartenbewässerung** verbraucht wird und **nicht in die Kanalisation eingeleitet wird**.

Bitte prüfen Sie vor Antragsstellung und dem Einbau eines Gartenwasserzählers, ob sich dies für Sie auch rechnet. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie diesen gesonderten Wasserzähler selbst beschaffen, einbauen, unterhalten, regelmäßig eichen und vor Frost sichern müssen (Entwässerungssatzung Gemeinde Echzell § 29 Abs. 5).

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) der Fachabteilung Steuern und Gebühren der Gemeinde Echzell mitzuteilen.

Gemäß § 28 Abs. 1 Wasserversorgungssatzung (WVS) erhebt die Gemeinde für jedes Erfassen der Zählerstände für die zweite oder jede weitere Messeinrichtung zum aktuellen Zeitpunkt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,28 €.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Durch den Installateur auszufüllen:

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben, sowie der ordnungsgemäße Einbau des Zwischenzählers werden bestätigt:

Firma, Name / Vorname

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Installateurs